

Refinanzierungsantrag

**NRW.BANK.Universal Direkt**NRW.BANK  
40188 Düsseldorf/48134 Münster**Name, Anschrift, BIC und Eingangsstempel  
der Hausbank****Antragsteller/-in**

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

Gründungsdatum

Rechtsform

Branchenschlüssel

(Gruppen-)Umsatz in € <sup>①</sup>

## Anschrift des/der Antragstellers/-in

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Das Unternehmen ist direkt/indirekt im mehrheitlichen Besitz  
der öffentlichen Hand. Ja NeinBei der/dem Antragsteller/-in handelt es sich um ein kleines oder  
mittleres Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition. <sup>②</sup> Ja Nein

Es liegen mindestens 2 Jahresabschlüsse vor.

 Ja Nein

Von der Adresse des/der Antragstellers/-in abweichender Investitionsort

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort in Nordrhein-Westfalen	Land

### Finanzierungszweck

(Bitte Zutreffendes ankreuzen. Nur eine Nennung ist möglich.)

- Gründung/Festigung ③
- Innovationsvorhaben ④
- Vorhaben im Bereich Energiewende/Umweltschutz ⑤
- Allgemeine Kapitalbeschaffung ⑥

### Darlehen

Betrag in €		
Laufzeit in Jahren ⑦	Zinsbindung in Jahren ⑦	Tillungsfreijahr(e) ⑦

### Investitionsplan der Gesamtmaßnahme (in €)

Deutsche Umsatzsteuerbeträge können nicht mitfinanziert werden, wenn die/der Antragsteller/-in vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bitte geben Sie in diesem Fall bei den Angaben zu Ihrem Finanzbedarf nur die jeweiligen Nettobeträge an. Ausländische Umsatzsteuerbeträge können nicht mitfinanziert werden.

Ist der/die Antragsteller/-in vorsteuerabzugsberechtigt?

- Ja       Nein

### Vorhabensbeschreibung/Investitionsplan

		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		<b>Gesamtsumme</b>

## Erklärung des Endkreditnehmers

Mir/Uns ist bekannt, dass die Hausbank einen Refinanzierungsantrag bei der NRW.BANK – entsprechend meinem/ unserem Förderantrag bei der Hausbank – stellen wird.

Mir/Uns sind das Merkblatt <sup>①</sup> und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für den Endkreditnehmer <sup>②</sup> für das oben beantragte Förderprogramm der NRW.BANK bekannt. Ich/Wir erkenne(n) ausdrücklich deren Geltung für das bei der Hausbank beantragte Darlehen an.

Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir, dass alle von mir/uns im Rahmen dieses beantragten Darlehens zur Verfügung gestellten Unterlagen vollständig und richtig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen zur/zum Antragsteller/-in, Finanzierungszweck, Darlehen, Investitionsplan der Gesamtmaßnahme und Vorhabensbeschreibung/Investitionsplan subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle im Refinanzierungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die Hausbank, gegebenenfalls ein Zentralinstitut, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die Hausbank und die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der Antragstellers/-in

\_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel der Hausbank

## Erläuterungen

- ① Bei der Angabe des Betrags sind die Umsätze der mit dem Antragsteller verbundenen Unternehmen zu konsolidieren. Für Unternehmen, die einer Unternehmensgruppe angehören, gelten für die Ermittlung des Gruppenumsatzes folgende Regelungen:
  - der zuletzt veröffentlichte Konzernabschluss ist maßgeblich.
  - Liegt kein Konzernabschluss vor, werden zur Ermittlung des Gruppenumsatzes größerer mittelständischer Unternehmen der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden.Als verbundene Unternehmen gelten:
  - Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist,
  - Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt sind, sowie
  - alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen. Faktische Konzernverhältnisse müssen nicht berücksichtigt werden.Die programmabhängige Obergrenze für den Gruppenumsatz ist dem Merkblatt des Programms zu entnehmen.
- ② In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 50 Mio. € oder deren Bilanzsumme 43 Mio. € nicht überschreitet. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die „Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Diesbezüglich wird auf das Informationsblatt „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ verwiesen.
- ③ Gründungsvorhaben, Unternehmensübernahmen sowie Festigungsvorhaben bis zu fünf Jahre nach Gründung/Übernahme.
- ④ Entwicklung neuartiger oder wesentliche Verbesserung bestehender Produkte oder Produktionsverfahren.
- ⑤ Vorhaben zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Verbesserung des Umweltschutzes.
- ⑥ Alle sonstigen Finanzierungszwecke abseits der Themen Gründung/Festigung, Innovation, Energiewende/Umweltschutz.
- ⑦ Die möglichen Darlehensbedingungen sind dem Merkblatt des Programms zu entnehmen.
- ⑧ Einsehbar auf der Programmseite unter [www.nrwbank.de/universaldirekt](http://www.nrwbank.de/universaldirekt).

### Konditionenangebot der Hausbank

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bonitätsklasse ⑨	Besicherungsklasse ⑨	Preisklasse ⑨
<input type="text"/>	Es wird eine Vollauszahlung gewünscht? <input type="checkbox"/> Ja zum <input type="text"/>	
Prozentsatz p. a. nominal (Einstandszinssatz ggü. der NRW.BANK)	<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="text"/> %		
Hausbankmarge ⑩		

### Ansprechpartner/-in der Hausbank

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="text"/>
		Name, Vorname
<input type="text"/>		
E-Mail-Adresse		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax	Aktenzeichen der Hausbank

### Ansprechpartner/-in des Zentralinstituts

<input type="text"/>		
Name des Zentralinstituts		
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="text"/>
		Name, Vorname
<input type="text"/>		
E-Mail-Adresse		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax	Aktenzeichen des Zentralinstituts

Auf der Grundlage unseres Refinanzierungsantrags und unter Anerkennung der gültigen Allgemeinen Bestimmungen für Kreditinstitute ⑧ sowie des aktuell gültigen Merkblatts ③ unterbreiten wir Ihnen ein Angebot, bis zu den oben genannten Konditionen einen Refinanzierungsvertrag abzuschließen.

Der Darlehensbetrag ist innerhalb von sechs Monaten, gerechnet ab dem auf den Vertragsschluss folgenden Tag, unter Verwendung des Abrufformulars abzurufen. Die NRW.BANK ist berechtigt, die Abrufe mittels FGCenter entgegenzunehmen.

Wenn Gründe vorliegen, die zu einer Kündigung des Refinanzierungsdarlehens oder des Darlehensverhältnisses mit dem Endkreditnehmer berechtigen würden, kann die NRW.BANK die Auszahlung des Darlehens ablehnen.

Die NRW.BANK haftet nicht für Schäden, die durch die Nichteinhaltung dieser Fristen entstehen, es sei denn, die NRW.BANK hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

Die Verzinsung des Darlehens beginnt jeweils mit dem auf die Auszahlung durch die NRW.BANK (Wertstellung bei der NRW.BANK) folgenden Tag und endet mit dem Tag des Eingangs des Tilgungsbetrags auf dem Konto der NRW.BANK. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. fällig. Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode berechnet.

Die Tilgung des Darlehens setzt, gegebenenfalls nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit, mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss ein. Die Tilgung ist vierteljährlich nachträglich zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. fällig. Bei endfälliger Tilgungsvariante ist die Tilgung am Ende der Darlehenslaufzeit in einer Summe fällig.

### Erläuterungen

⑨ Die Angaben sind entsprechend dem Risikogerechten Zinssystem der KfW anzugeben. Informationen zum Risikogerechten Zinssystem der KfW sind den entsprechenden Rundschreiben der NRW.BANK nach Anmeldung auf der Internetseite der NRW.BANK unter dem Reiter „Förderprodukte“ im Rundschreiben-Archiv (Extranet) zu entnehmen.

⑩ Der jeweiligen Preisklasse nach dem Risikogerechten Zinssystem der KfW ordnet die NRW.BANK eine maximal mögliche Hausbankenmarge zu.